

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG anlehndend an § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	<i>Datum</i> 02.11.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	09.11.2021	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.06.2021 hat die Gemeinde Rastow von der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend KG), entsprechend dem Raumordnerischen Vertrag zum Zielabweichungsverfahren zum Windpark Hoort vom 19./20./21.12.2016, eine Offerte zum Erwerb von Kommanditanteilen an der KG bekommen.

Die Offerte zu Beteiligungsmöglichkeit informiert über die einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses. Die Offerte enthält alle gemäß § 7 Abs. 2 Bürger- und Gemeinden-beteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) vorgeschriebenen Informationen für die Beteiligung an der KG.

Gemäß §1 des Raumordnerischen Vertrages vom 19./20./21.12.2016, geschlossen zwischen der Loscon GmbH, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, gehört die Gemeinde Rastow zum Kreis der Berechtigten für den Erwerb von Kommanditanteilen an der KG. Weitere Gemeinden sind Hoort, Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Moraas, Uelitz und Sülstorf. Diese Gemeinden liegen im 5 Km-Umkreis um mindestens einer der 4 Windenergieanlagen, die die KG betreibt.

Einige Informationen zu den rechtlichen Verhältnissen und wirtschaftlichen Grundlagen der KG:

Rechtliche Verhältnisse

Das eingezahlte Kommanditkapital von 6.300,0 TEUR wurde von der alleinigen Kommanditistin, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), eingebracht und wird von dieser gehalten. Bei Annahme der Offerte zum Erwerb von Kommanditanteilen werden diese von der mea gekauft.

Einziges Komplementärin ohne Einlage bei der KG ist die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital 25 TEUR. Alleinige Gesellschafterin der GmbH ist die mea.

Alleingesellschafterin der mea ist die WEMAG AG. Das Grundkapital der WEMAG AG wird zu 73,22% vom Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, bei dem 201 Gemeinden aus M-V, der Prignitz (Brandenburg) und Niedersachsen (Gemeinde Amt Neuhaus), dem Stromversorgungsgebiet der WEMAG, Mitglieder sind.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat in der Gemarkung Hoort 4 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N 117/3600 mit einer Nennleistung je WEA von 3,6 MW sowie einer Nabenhöhe von 140,6 m errichtet und im Zeitraum von Dezember 2019 bis Februar 2020 in Betrieb genommen. Mit der Gesamtnennleistung von 14,4 MW können gemäß Gutachten bei Annahme des P75-Wertes (mit einer Wahrscheinlichkeit von 75%) 31.668 Megawattstunden (MWh) jährlich erzeugt werden. Als mittlere EEG-Vergütung wurde für die Wirtschaftlichkeitsprognose ein Betrag von 75,70 EUR/MWh angenommen für die Laufzeit der EEG-Vergütung von 20 Jahren ab Inbetriebnahme. Die Vergütung wurde im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ermittelt und auf die Standortgüte angepasst. Alle 5 Jahre wird die tatsächliche Standortgüte überprüft und die EEG-Vergütung hierauf angepasst.

Gemäß der auf diesen Grundlagen prognostizierten Ertragsrechnung wird über die Laufzeit von 20 Jahren ein durchschnittliches jährliches EBIT nach Steuern von 590 TEUR erwirtschaftet. Bei Annahme einer durchschnittlichen Gesamtkapitalbindung in Höhe von 9.398 TEUR (Gesamtinvestitionsvolumen 18.795 TEUR : 2) ermittelt sich eine Gesamtkapitalrendite von 6,28%. Die geplante durchschnittliche Gesamtkapitalbindung ist kürzer, da nach Prognose die Fremdkapitaltilgung über 16 Jahre vorgesehen ist.

Für die Eigenkapitalrendite maßgeblich ist der Jahresüberschuss. Dieser wird durchschnittlich mit 515 TEUR prognostiziert. Bezogen auf eine vollständige Bindung des EK über die gesamte Nutzungsdauer ergibt sich eine EK-Rendite von 8,17%. Bei der geplanten kontinuierlichen Rückzahlung über die Nutzungsdauer der WEA verdoppelt sich diese auf 16,34%. Der EK-Einsatz beläuft sich auf 33,5% des Kapitals.

Der Wert des Eigenkapitals der KG wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bewertungsstichtag 09.06.2021 nach dem Sachwertverfahren mit 6.679 TEUR und nach dem Ertragswertverfahren mit 8.887 TEUR bewertet. In diesen Werten kommt ebenfalls die gute Rendite der Investition zum Ausdruck.

Die wirtschaftlichen Grundlagen lassen bei der Beteiligung eine für die Gemeinde(n) risikoarme Investition erkennen. Nach eingeholten Bankindikationen ist für die Gemeinde bei einer für den Beteiligungserwerb aufzunehmenden darlehensweisen Finanzierung mit Sollzinsen um die 1,0% mit 10-jähriger Festzinsbindung zu rechnen.

Der mit der Offerte übermittelte Kaufpreis je Kommanditanteil in nominaler Höhe von 100 EUR beträgt 100,00 EUR.

Nachfolgende Ausführungen beschäftigen sich mit dem Ablauf des Beteiligungsverfahrens.

Gemäß dem Raumordnerischen Vertrag zum Zielabweichungsverfahren erfolgt die Beteiligung in Anlehnung an das BüGembeteilG in einem dreistufigen

Verfahren, in dem 95% der Beteiligung (5.985.000 EUR bzw. 59.850 Anteile) angeboten werden:

1. Stufe
Gemeinde Hoort erhält 25%; die 7 Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Moraas, Rastow, Sülstorf und Uelitz können zusammen 10% erhalten
2. Stufe
Gemeinde Hoort erhält Anteile, die über 25% der 1. Stufe hinausgehen; Bürger, Unternehmen, Grundstückseigentümer und Landwirte
3. Stufe
Die 7 Gemeinden können Anteile erhalten in der Höhe wie sie in der Stufe 1 nicht berücksichtigt werden konnten, sofern noch Anteile zur Verfügung stehen.

Sofern nicht alle Anteile gezeichnet werden, verbleibt der Rest bei der mea.

Vor dem Hintergrund der wie schon ausgeführt guten Rendite und damit risikoarmen Investition wurden im Vorfeld der Zeichnungsabgabe Abstimmungen mit den übrigen Gemeinden und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (RAB) vorgenommen.

Die Abstimmungen mit den Gemeinden hatten zum Ziel, im Rahmen des Zeichnungsverfahrens möglichst die vollumfängliche Platzierung der Kommanditanteile zu erreichen. Unter der Annahme, dass die Gemeinde Hoort ihre möglichen 25% in der 1. Stufe übernimmt, wären dies 14.963 Anteile. Für die 7 Gemeinden verblieben dann noch 44.887 Anteile, somit bei paritätische Zeichnung für jede Gemeinde 6.412 Anteile. Somit sollte jede der 7 Nachbargemeinden in diesem Fall 6.412 Anteile zum Erwerbspreis von 641.200 EUR zeichnen.

Im Zuge der 1. Stufe können neben Hoort mit 14.963 Anteilen die 7 Nachbargemeinden insgesamt nur 10% bzw. 5.985 Anteile erwerben. Jede der 7 Nachbargemeinden kann somit 855 Anteile mit Anschaffungskosten von 85.500 EUR in der 1. Stufe erhalten. Somit ist auch mit der Gemeinde Hoort abzustimmen, ob sie in der Stufe 2 noch erwerben will oder alle 8 Gemeinden über die 1. Stufe hinaus für die restlichen Anteile eine paritätische Beteiligung anstreben. Im Fall einer paritätischen Beteiligung müssten alle 8 Gemeinden zusätzlich zu ihrer in Stufe 1 berücksichtigten Anteile weitere 4.862 Anteile zeichnen.

Für die 7 Nachbargemeinden würde dies ein Gesamtzeichnungsvolumen je Gemeinde von $855 + 4.862$ Anteilen = 5.717 Anteilen bedeuten.

Maßgeblich ist vor Abgabe einer Zeichnungserklärung jedoch die Abstimmung mit der RAB.

Mit der RAB war zudem abzustimmen, ob eine erhoffte zugestandene Finanzierung der Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 bedarf oder ob hier aufgrund der vorgegebenen Fristen, vollständigen Fremdfinanzierung sowie der gegebenen Rendite, die eine Eigenfinanzierung der Investition gewährleistet, eine Beschlussfassung zur Investition und Finanzierung der Gemeindevertretung ausreicht und die Finanzierung erst im Haushaltsplan 2022 dargestellt wird.

Aktuell besteht zu dem Investitionsvorhaben folgender Sachstand:

Gemäß Mitteilung der offerierenden Gesellschaft wurde der Ablauf der Zeichnungsfrist fehlerhaft mitgeteilt. Tatsächlich läuft diese erst am 09.12.2021 / 24.00 Uhr ab.

Weiterhin wurde zu der Investitionsabsicht am 13.09.2021 ein Gespräch mit der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim (RAB) geführt. Seitens der RAB haben der Leiter, Herr Pöschke, und die Mitarbeiter Herr Reumann und Herr Paschke an der Sitzung teilgenommen. Seitens der Kommunen waren Herr Meyer, Bürgermeister Gemeinde Uelitz, und die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Hagenow-Land, Frau Holz, und Ludwigslust-Land, Herr Utecht, vertreten.

In Auswertung des Gespräches wurden am 26.10.2021 weitere Unterlagen an die RAB nachgereicht. So unter anderem Plan-/Ist-Abgleiche für die Zeit seit Aufnahme des Betriebes der Windenergieanlagen in 2020 bis aktuell in 2021.

Für das Jahr 2020 sind die Ergebnisse wenig aussagefähig, da das Jahr stark durch Sondereinflüsse (Abschaltungen wegen Rotmilanauftritt) geprägt war.

Derartige Sondereinflüsse sind für das Jahr 2021 nicht mehr gegeben. Aufgrund bisher schlechter Windverhältnisse in diesem Jahr liegt die Produktionsmenge bis Ultimo August mit 17.524 MWh um ca. 15% hinter der geplanten Menge von 20.555 MWh. Die Einspeisevergütung weist zu diesem Zeitpunkt einen Minderertrag gegenüber der Planung von 244 TEUR auf.

Vor diesem Hintergrund wurden 2 alternative Investitionsrechnungen durchgeführt. Als Grundlage wurde jeweils die Prospektplanung verwandt.

In der 1. Alternativberechnung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass der Jahresüberschuss durchgängig für den 20-jährigen Planungshorizont um 10% geringer ausfällt, in der 2. Alternativberechnung wurde unterstellt, dass die jährliche Einspeisevergütung durchgängig über den 20-jährigen Planungszeitraum jeweils um 200 TEUR geringer ausfällt. Die Annahmen zu Alternative 2 bedeuten in Relation zu den prognostizierten handelsrechtlichen Jahresüberschüssen durchschnittliche Einbußen von jährlich 28,4%.

Bei der 1. Alternative errechnet sich unter Berücksichtigung der ratierlichen Kapitalrückzahlung über den 20jährigen Nutzungsdauerzeitraum eine Gesamtkapitalrendite für das eingesetzte Kapital von 641,2 TEUR von 9,47%, bei der 2. Alternative eine von 5,75%. Beide Alternativberechnungen unterstreichen die hohe Rentierlichkeit des Investitionsvorhabens bzw. bringen zum Ausdruck, dass die Investition sich als risikoarm auszeichnet.

Nach einer Mitteilung per Mail der RAB vom 24.09.2021 schlägt diese der Gemeinde Rastow ein Investitionsvolumen von 641.200 TEUR vor. Auf welcher Grundlage dieser Vorschlag beruht ist nicht erörtert worden. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen mit der RAB.

Beschlussantrag

1. Die Gemeindevertretung Rastow nimmt die in der Anlage befindlichen Unterlagen einschließlich des Vermögensanlagen- Informationsblattes zur Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & CoKG zur Kenntnis.
2. Die Gemeinde Rastow erwirbt auf der Grundlage des Bürger- und Gemein-

beteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) für die Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG 6.412 Anteilen, somit im Wertumfang von 641.200 EUR.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kreditfinanzierung der Beteiligung zu beantragen bzw. den genehmigungsfähigen Finanzierungsumfang mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim abzustimmen und einen Zeichnungsauftrag für den Erwerb von 6.412 Kommanditanteilen zu einem Kaufpreis von 100,00 EUR je Kommanditanteil gegenüber der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG bis spätestens zum 09.12.2021 / 24.00 Uhr zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhalt

Anlage/n

1	WK Windpark Hoort 2 Anlage Offerte 20210624 (öffentlich)
2	WK Windpark Hoort 2 Anlage Offerte 20210625 (öffentlich)
3	WK Windpark Hoort 2 Anlage Rechtliche Grundlagen für Zeichnung (öffentlich)
4	WK Windpark Hoort 2 Anlage Vorabinformation GV (öffentlich)

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG · Hauptstraße 24 · 19230 Hoort

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
WEM-KF

ANSPRECHPARTNER
Projektteam Hoort 2

TELEFON
0385 755 3044

E-MAIL
info@windbeteiligung-mv.de

DATUM
24.06.2021

SEITE/UMFANG
1/6

ANLAGEN
4

Möglichkeit zur Beteiligung am Windenergieprojekt Windpark Hoort 2 - Offerte Kommanditanteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Information gemäß Raumordnerischem Vertrag zum Zielabweichungsver-
fahren zum Windpark Hoort vom 19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie, dass Sie entsprechend §1 des Raumordnerischen
Vertrages vom 19./20./21.12.2016, geschlossen zwischen der Loscon GmbH,
der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Land
Mecklenburg-Vorpommern, zum Kreis der Berechtigten für den Erwerb von
Kommandanteilen an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG gehören.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Offerte zu Ihrer Beteiligungs-
möglichkeit und informieren Sie über die einzelnen Schritte des Beteiligungs-
prozesses. Die Offerte enthält alle gemäß § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V vor-
geschriebenen Informationen für die Beteiligung am Windenergieprojekt Wind-
park Hoort 2.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anzahl der angebotenen Informationsveran-
staltungen aufgrund weniger Voranmeldungen verringert hat. Infolgedessen fin-
den am 29.06. und 07.07. keine Informationsveranstaltungen im Gemein-
zentrum "Hoorter Krug" statt. Die Termine der verbleibenden Präsenzveranstal-
tungen entnehmen Sie bitte der Übersicht auf Seite 2 dieses Schreibens.

Weitere Informationen zum Projekt, zur Beteiligung und zum Prospekt des
Windenergieprojektes Windpark Hoort 2 finden Sie auf der Internetseite
hoort.windbeteiligung-mv.de.

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Die wichtigsten Termine für Ihre Beteiligung im Überblick:

01. Juli 2021	Informationsveranstaltung * für alle Kaufberechtigten ** Ort: Gemeindezentrum „Hoorter Krug“, Hauptstraße 24, 19230 Hoort Uhrzeit: 19:30 Uhr
06. Juli 2021	Informationsveranstaltung * für alle Kaufberechtigten ** Ort: Gemeindezentrum „Hoorter Krug“, Hauptstraße 24, 19230 Hoort Uhrzeiten: je ab 17:30 Uhr und ab 19:30 Uhr
08. Juli 2021	Online Informationsveranstaltung für alle Kaufberechtigten Ort: hoort.windbeteiligung-mv.de Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr
09. Juli 2021	Start der Zeichnungsmöglichkeit für alle Kaufberechtigten
09. Dezember 2021	Ende der Zeichnungsmöglichkeit für alle Kaufberechtigten

* Um die Einhaltung der Corona Landesverordnung gewährleisten zu können, ist für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen eine namentliche Voranmeldung unter info@windbeteiligung-mv.de erforderlich.

** Die Hygiene- und Abstandsregeln der Veranstaltungen finden Sie als Ausgang vor Ort oder online unter <https://amt-hagenow-land.de>.

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Informationen zur Beteiligung gem. § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V

Bezeichnung des Projekts mit Angabe des Standortes

Projektbezeichnung	Windpark Hoort 2
Standort (e)	Gemarkung Hoort Flur 3 , Flurstück 16/3 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 13 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 120 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 137/13

Bezeichnung des Vorhabenträgers unter Angabe der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Vorhabenträgerin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Gesetzliche Vertreterin	Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Hauptstraße 24, 19230 Hoort), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftsansässig: Hauptstraße 24, 19230 Hoort)

Benennung der Anlageform unter Mitteilung der auf die Einlage beschränkten Haftung der Kaufberechtigten

Anlageform	Art: Kommanditanteile an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Bezeichnung: Windpark Hoort 2
Haftung	Beteiligung als Kommanditist/in (beschränkt haftende Gesellschafter) an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG. Die Haftung als Kommanditist/in ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG auf die Einlage beschränkt

Benennung der Gesellschafterin, des Gesellschafters oder der Gesellschafter, welche die Geschäftsanteile als Vertragspartner den Kaufberechtigten zur Verfügung stellen

Gesellschafterin und Vertragspartnerin	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftsansässig: Obotritenring 40, 19053 Hoort)
--	---

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Angabe der Stelle, bei welcher der nach den bundesgesetzlichen Vorschriften zu erstellende Prospekt in vollständiger Fassung abgerufen oder angefordert werden kann

Verkaufsprospekt online	hoort.windbeteiligung-mv.de
Verkaufsprospekt als gedrucktes Exemplar	Der Verkaufsprospekt kann bei der Ermittentin schriftlich angefordert werden.
Preis eines Kommanditanteils	100,00 EUR Ein Agio wird nicht erhoben.

Angabe des technischen Umfangs des Windparks Hoort 2

Windenergieanlagen	Nordex N117 (4 Stück)
Einzel- und Gesamtleistung	3,6 MW je Anlage, Insgesamt 14,4 MW
Nabenhöhe	141 Meter
durchschnittl. jährl. Ertrag inkl. Abzug techn. Verluste	31.668 MWh

Angabe des Gesamtinvestitionsvolumens und der Summe aller Gesellschaftseinlagen unter Angabe der Summe der nach diesem Gesetz offerierten Anteile

Gesamtinvestitionsvolumen des Projektes	18.975.000 EUR
Summe aller Gesellschaftseinlagen	6.300.000 EUR
Anzahl offerierter Anteile insgesamt	59.850 Kommanditanteile
Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage im Rahmen der Offerte nach BüGem-beteilG M-V an Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger	5.985.000 EUR

Mitteilung über die erforderliche Form und den notwendigen Inhalt der Erklärung nach § 9 Absatz 1 BüGem-beteilG M-V, deren Adressaten, den Zeitpunkt des Ablaufs der Erklärungsfrist sowie den Hinweis auf die Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung

Beitritt zur Gesellschaft	Erfolgt durch Online-Zeichnung über die Webseite hoort.windbeteiligung-mv.de oder per Post. Nutzen Sie bitte das Formular „Anteilszeichnung Windpark Hoort 2 GmbH GmbH & Co. KG (Interessensbekundung zum Beitritt als Kommanditist)“. Bitte beachten Sie hierzu auch die beiliegende Information „Praktische Hinweise zum Beitritt“.
Adressat der Erklärung	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Hauptstraße 24, 19230 Hoort
Ablauf Erklärungsfrist	Mit Ende der Offerte am 09.12.2021 24.00 Uhr
Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung	Mit Ende der Offerte am 09.12.2021 24.00 Uhr

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Hinweis auf das Zuteilungsverfahren nach § 9 Absatz 4 BüGembeteilG M-V im Falle der Überzeichnung

Verfahren der Zuteilung bei Überzeichnung	Für den Fall, dass das Volumen der gezeichneten Anteile das der im Beteiligungsverfahren offerierten übersteigen sollte, sind den kaufberechtigten Gemeinden und Bürgern nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach §9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V die Anteile zuzuteilen.
Ansprechpartnerin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Abteilung Bürgerbeteiligung
Kontakt	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Hauptstraße 24, 19230 Hoort Telefonnummer: +49 385 / 755-3044 E-Mail: hoort.windbeteiligung-mv.de

Mitteilung über Zeit, Ort und Agenda der Veranstaltungen

2 Termine mit 3 Präsenzveranstaltungen	01.07.2021 um 19:30 Uhr 06.07.2021 um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr
Art der Veranstaltung	Präsenzveranstaltung
Ort der Veranstaltung	Hauptstraße 24, 19230 Hoort Namentliche Anmeldung bei der Gemeinde Hoort erforderlich
Termin Online-Informationsveranstaltung	08.07.2021 18.00 – 20.00 Uhr
Art der Durchführung	Online über Internet-Übertragung hoort.windbeteiligung-mv.de
Hinweis	Die Beteiligung erfolgt in entsprechender Anwendung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die gesetzlich vorgeschriebene Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium online abgehalten und via Internet übertragen.
Agenda der Informationsveranstaltungen:	1. Vorstellung Windpark Hoort 2 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens 3. Fragen

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen auf den technischen und wirtschaftlichen Aspekten des Windenergieprojekt Windpark Hoort 2 liegt.

Für organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindevertretung oder an unsere Hotline unter +49 385 / 755-3044.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie folgende Unterlagen:

- Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt
- Anlage 2: Ergebnisse des Ertragswertgutachtens und Kaufpreisermittlung in entsprechender Anwendung des BüGembeteilG M-V
- Anlage 3: Vermögensanlagen-Informationsblatt
- Anlage 4: Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 DS-GVO

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen,
Windpark Hoort 2 GmbH & Co.KG



Torsten Hinrichs
Geschäftsführer



Thorsten Erke
Geschäftsführer

Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt

Bitte beachten Sie folgende praktische Hinweise zum Beitritt
zur Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG:

1. Als Kaufberechtigte/-r haben Sie mit diesem Schreiben die Offerte der Emittentin per Post erhalten. In der Offerte erhalten Sie Informationen zum Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung.
2. Die öffentliche Informationsveranstaltung findet online statt. Sie können sich im Rahmen der Veranstaltung über das Projekt und die Beteiligung informieren und Ihre Fragen stellen:

Am 08. Juli 2021 von 18:00 – 20:00 Uhr

Link zur Veranstaltung

hoort.windbeteiligung-mv.de

3. Ab dem Tag nach der öffentlichen Informationsveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, eine Interessensbekundung auf die Offerte abzugeben.
4. Haben Sie Interesse an der Vermögensanlage, so registrieren Sie sich bitte auf der Onlineplattform unter hoort.windbeteiligung-mv.de und geben dort Ihre persönlichen Daten und die gewünschte Anzahl der Anteile (z.B. 3 Anteile) an. Alternativ können Sie das Formular zur Interessensbekundung unter info@windbeteiligung-mv.de oder telefonisch anfordern.
5. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail bzw. ein Schreiben über den Zugang ihrer Interessensbekundung.
6. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist gemäß § 9 Abs. 2 BüGembeteilG M-V (09.11.2021) führen wir eine Zuteilung durch. Übersteigt das Volumen der Anteile, für das eine Interessensbekundung abgegeben wurde, nicht das Volumen der offerierten Anteile, erhalten Sie die Zuteilung der Anteile in der gewünschten Anzahl. Für den Fall, dass das Volumen der Anteile, für die eine Interessensbekundung abgegeben wurde, das der offerierten Anteile übersteigt, findet das Zuteilungsverfahren nach § 9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V statt.
7. Nach Abschluss der Zuteilung (November 2021) erhalten Sie (per E-Mail oder postalisch) Ihre persönlichen Unterlagen mit Ihrer Beitrittserklärung und der vorausgefüllten Handelsregistervollmacht. Erst aus diesen Beitrittsunterlagen geht dann die Ihnen zugeteilte Anzahl von Anteilen hervor.
8. Reichen Sie anschließend Ihre unterschriebene Beitrittserklärung, die steuerliche Selbstauskunft, die notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht sowie das unterschriebene Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) im Original bei uns ein.
9. Wir bestätigen Ihnen anschließend die Annahme Ihres Beitritts.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

Ihre Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Kontakt: Hauptstraße 24, 19230 Hoort
E-Mail: info@windbeteiligung-mv.de
Telefon: +49 385 755/3044

Projektgesellschaft: Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort		
A. Ergebnisse des Ertragswertgutachtens nach § 6 Abs. 3 BüGembeteilG M-V		EUR
Gutachter:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	
Grundlagen des Gutachtens:	Planungen der Projektgesellschaft i.d.F.d. Billigung des Verkaufsprospekts durch die BaFin vom 27. Mai 2021	
Wert des Eigenkapitals gem. § 6 Abs. 2 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		6.678.900,00
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		8.887.032,00
B. Ermittlung des Kaufpreises nach § 6 Abs 6 BüGembeteilG M-V		
Zum Kauf angebotenes Kommanditkapital insgesamt (gem. dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 27. Mai 2021)		5.985.000,00
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		59.850
Kaufpreis gemäß § 6 Abs. 1 BüGembeteilG M-V		
Zur Zeichnung für Kaufberechtigte offeriertes Eigenkapital (Kommanditeinlagen)	5.985.000,00	
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00	59.850	
Preis je Anteil zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		EUR 100,00
C. Bescheinigung		
Die vorstehende Ermittlung des Kaufpreises steht im Einklang mit den Vorschriften des BüGembeteilG M-V:	9. Juni 2021	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
		ppa. 

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLETT (VIB) NACH § 13 VERMÖGENSANLAGENGESETZ FÜR DIE WINDPARK HOORT 2 GMBH & CO. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: Kommanditanteile an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Bezeichnung: Windpark Hoort 2
Anbieterin der Vermögensanlage	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Amtsgericht Schwerin, HRB 5159) Sitz und Geschäftsanschrift: Hauptstraße 40, 19053 Schwerin Geschäftstätigkeit: Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie
Emittentin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (Amtsgericht Schwerin, HRA 3940) Sitz und Geschäftsanschrift: Hauptstraße 24, 19230 Hoort Geschäftstätigkeit: Planung eines Windparkprojektes auf dem Gebiet der Gemeinde Hoort, Errichtung der Windenergieanlagen und deren Rückbau, der Betrieb der errichteten Windenergieanlagen und die Einspeisung des von diesen Anlagen erzeugten Stroms in das Netz der allgemeinen Versorgung, Vertrieb und Vermarktung des erzeugten Stromes
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie der Emittentin besteht in dem schlüsselfertigen Erwerb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Herstellers Nordex und darin, die WEA jeweils für die Dauer von ca. 20 Kalenderjahren unmittelbar zu betreiben und in den Jahren 2039 bzw. 2040 zurückzubauen.
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, in die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits errichteten vier Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept der Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Daneben kann sich die Emittentin im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit im Sinne von § 1 KAGB an anderen Betrieben beteiligen, wobei diese Beteiligung jedoch nur eine untergeordnete Tätigkeit der Gesellschaft darstellen darf.
Anlageobjekte	Anlageobjekte sind vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N117/3600 mit einer Nabenhöhe von jeweils 140,6 m und einer Nennleistung von jeweils 3,6 MW in dem Gebiet der Gemeinde Hoort sowie eine für den Betrieb der Windenergieanlagen notwendige Liquiditätsreserve. Mittelbare Anlageobjekte bzw. Anlageobjekte zweiter Ordnung sind bei der Emittentin nicht vorgesehen.
Angenommene Laufzeit, Kündigung	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger und läuft mindestens bis zum 31. Dezember 2040. Der Anleger kann seine Vermögensanlage nach Ablauf des 30.6.2039 frühestens zum 31.12.2040 mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die Emittentin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.
Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Es erfolgt keine Verzinsung im klassischen Sinne. Die Kommanditisten nehmen am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Der Kommanditanteil gewährt Ansprüche auf Gewinnausschüttung sowie auf anteilige Verteilung des Auseinandersetzungs Guthabens bzw. einer Abfindung. Diese Ansprüche entsprechen im Wesentlichen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV). Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig.
Risiken	Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
Maximalrisiko	Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Insbesondere kann es durch Kosten für Steuernachzahlungen, durch die Erbringung eines Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung von Versorgungsleistungen und liquiditätsmäßigen Belastungen durch Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung, oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.
Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren.

weiter zu: Geschäftsrisiko	Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Strommarktes und der tatsächlichen Energieerträge. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreibergesellschaft zu bedienen.
Ausfallrisiko der Betreibergesellschaft	Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen	Nach den Vertrags- und Anlagebedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuhs (KAGB) dar, sodass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden, oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in diesem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der finanzierenden Bank nicht mehr nachkommen kann und die Bank die ihr gestellten Sicherheiten (z. B. durch Zwangsversteigerung der Windenergieanlagen) verwertet.
Haftungsrisiko	Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.
Emissionsvolumen Art und Anzahl der Anteile	Das angebotene Emissionsvolumen umfasst EUR 5.985.000. Bei der Art der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100,00. Höhere Zeichnungsbeträge müssen glatt durch 100 teilbar sein. Angeboten werden somit maximal 59.850 Kommanditanteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG.
Verschuldungsgrad	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da der betreffende Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital ausweist.
Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei einer Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die in dem Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage dar. Einnahmen und Ausgaben sind Variablen und können je nach Marktlage variieren. Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 288,07 % des Kommanditanteils erwartet.
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse)	Die Emittentin ist in dem Markt für erneuerbare Energien und dem Segment der Erzeugung und Vermarktung von elektrischer Energie aus Windenergieanlagen tätig. Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 288,07 % des Kommanditanteils ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren dieses Marktes. Bei Abweichungen der Einflussfaktoren durch veränderte Marktbedingungen, ergeben sich Auswirkungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen. Eine positive Marktentwicklung (höhere Energieerträge und/oder über den EEG-Vergütungssatz steigende Strompreise) führt zu höheren Stromerlösen und höheren Gesamtauszahlungen. Die neutrale Marktentwicklung ist in der Prognoserechnung abgebildet. Diese Entwicklung führt zu einer prognosegemäßen Zins- und Rückzahlung. Eine negative Marktentwicklung (z. B. geringere Energieerträge) führt zu geringeren Stromerlösen und wirkt sich negativ auf die prognosegemäßen Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage aus. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüberhinausgehenden negativen Abweichungen kommen kann. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
Kosten und Provisionen	Emissionsabhängige Kosten (z. B. Kosten für die Prospekterstellung und Durchführung des Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahrens) sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin enthalten. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen gezahlt. Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt individuelle Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage, Kosten im Zusammenhang mit verspätet nachgewiesenen Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommanditanteils oder bei Streitigkeiten über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft.

Anlegergruppe	Das Angebot der Vermögensanlage Windpark Hoort 2 richtet sich grundsätzlich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Beteiligung an einer Vermögensanlage haben. Angesprochen werden Anleger, die bereit sind, sich mit einem Teil ihres Vermögens an einer langfristigen Vermögensanlage zu beteiligen und deren Anlagehorizont ca. 20 Jahre beträgt. Der Anleger muss dementsprechend über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen. Dem Anleger soll bekannt sein, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine Vermögensanlage handelt die spezifischen Risiken unterliegt, insbesondere rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und anlageobjektbezogenen Risiken. Aus der individuellen Situation des einzelnen Anlegers können sich zusätzliche Risiken ergeben. Das Angebot richtet sich nur an Anleger, die die Absicht haben, sich am Betrieb von Windenergieanlagen unternehmerisch zu beteiligen und in der Lage sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken und bei einem negativen Geschäftsverlauf der Vermögensanlage die entstehenden Verluste bis hin zu einem Verlust von 100 % seines Anlagebetrags (Totalverlust) sowie weitere zusätzliche, derzeit nicht bezifferbare Zahlungsverpflichtungen, zu tragen (bis hin zur Privatinsolvenz).
Schuldrechtliche und dingliche Besicherung	Es handelt sich hierbei nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, daher entfallen die Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleger.
Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos in Papierform bei der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, oder als Download unter www.windbeteiligung-mv.de . Der letzte offengelegte Jahresabschluss mit Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2019 ist auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) einzusehen. Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen. Ansprüche auf Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG

Die Anbieterin der Vermögensanlage, die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, führt den Vertrieb der Vermögensanlage selbst durch. Es erfolgt keine Anlageberatung.

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass sie nicht beurteilt,

- ob die Vermögensanlage den Interessierten entspricht,
- ob die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind
- und ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Ich habe den oben genannten Warnhinweis (§ 13 Abs. 4 S. 1 VermAnlG) zur Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die *Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 19230 Hoort*
Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht erforderlich.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung

(Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkasodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: *Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 19230 Hoort*. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2018

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

28. Juni 2021

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG · Hauptstraße 24 · 19230 Hoort

Amt Ludwigslust-Land für die Gemeinde Rastow
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
WEM-KF-MU

ANSPRECHPARTNER
Herr Unbekannt

TELEFON
0385 755 1775

E-MAIL
Maximilian.Unbekannt@wemag.com

Möglichkeit zur Beteiligung am Windenergieprojekt Windpark Hoort 2 - Offerte Kommanditanteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

DATUM
25.06.2021

SEITE/UMFANG
1/5

ANLAGEN
4

Information gemäß Raumordnerischem Vertrag zum Zielabweichungsver-
fahren zum Windpark Hoort vom 19.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir Sie, dass Sie entsprechend §1 des Raumordnerischen Vertrages vom 19./20./21.12.2016, geschlossen zwischen der Loscon GmbH, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, zum Kreis der Berechtigten für den Erwerb von Kommanditanteilen an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG gehören.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Offerte zu Ihrer Beteiligungsmöglichkeit und informieren Sie über die einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses. Die Offerte enthält alle gemäß § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V vorgeschriebenen Informationen für die Beteiligung am Windenergieprojekt Windpark Hoort 2.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anzahl der angebotenen Informationsveranstaltungen aufgrund weniger Voranmeldungen verringert hat. Infolgedessen finden am 29.06. und 07.07. keine Informationsveranstaltungen im Gemeindezentrum "Hoorter Krug" statt. Die Termine der verbleibenden Präsenzveranstaltungen entnehmen Sie bitte der Übersicht auf Seite 2 dieses Schreibens.

Weitere Informationen zum Projekt, zur Beteiligung und zum Prospekt des Windenergieprojektes Windpark Hoort 2 finden Sie auf der Internetseite hoort.windbeteiligung-mv.de.

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Die wichtigsten Termine für Ihre Beteiligung im Überblick:

01. Juli 2021	Informationsveranstaltung * für alle Kaufberechtigten ** Ort: Gemeindezentrum „Hoorter Krug“, Hauptstraße 24, 19230 Hoort Uhrzeit: 19:30 Uhr
06. Juli 2021	Informationsveranstaltung * für alle Kaufberechtigten ** Ort: Gemeindezentrum „Hoorter Krug“, Hauptstraße 24, 19230 Hoort Uhrzeiten: je ab 17:30 Uhr und ab 19:30 Uhr
08. Juli 2021	Online Informationsveranstaltung für alle Kaufberechtigten Ort: hoort.windbeteiligung-mv.de Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr
09. Juli 2021	Start der Zeichnungsmöglichkeit für alle Kaufberechtigten
09. November 2021	Ende der Zeichnungsmöglichkeit für alle Kaufberechtigten

* Um die Einhaltung der Corona Landesverordnung gewährleisten zu können, ist für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen eine namentliche Voranmeldung unter info@windbeteiligung-mv.de erforderlich.

** Die Hygiene- und Abstandsregeln der Veranstaltungen finden Sie als Ausgang vor Ort oder online unter <https://amt-hagenow-land.de>.

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Informationen zur Beteiligung gem. § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V

Bezeichnung des Projekts mit Angabe des Standortes

Projektbezeichnung	Windpark Hoort 2
Standort (e)	Gemarkung Hoort Flur 3 , Flurstück 16/3 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 13 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 120 Gemarkung Hoort Flur 4 , Flurstück 137/13

Bezeichnung des Vorhabenträgers unter Angabe der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Vorhabenträgerin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Gesetzliche Vertreterin	Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Hauptstraße 24, 19230 Hoort), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftssässig: Hauptstraße 24, 19230 Hoort)

Benennung der Anlageform unter Mitteilung der auf die Einlage beschränkten Haftung der Kaufberechtigten

Anlageform	Art: Kommanditanteile an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Bezeichnung: Windpark Hoort 2
Haftung	Beteiligung als Kommanditist/in (beschränkt haftende Gesellschafter) an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG. Die Haftung als Kommanditist/in ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG auf die Einlage beschränkt

Benennung der Gesellschafterin, des Gesellschafters oder der Gesellschafter, welche die Geschäftsanteile als Vertragspartner den Kaufberechtigten zur Verfügung stellen

Gesellschafterin und Vertragspartnerin	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Sitz und Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin), diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Torsten Hinrichs und Thorsten Erke (beide geschäftssässig: Obotritenring 40, 19053 Hoort)
--	---

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Angabe der Stelle, bei welcher der nach den bundesgesetzlichen Vorschriften zu erstellende Prospekt in vollständiger Fassung abgerufen oder angefordert werden kann

Verkaufsprospekt online	hoort.windbeteiligung-mv.de
Verkaufsprospekt als gedrucktes Exemplar	Der Verkaufsprospekt kann bei der Emittentin schriftlich angefordert werden.
Preis eines Kommanditanteils	100,00 EUR Ein Agio wird nicht erhoben.

Angabe des technischen Umfangs des Windparks Hoort 2

Windenergieanlagen	Nordex N117 (4 Stück)
Einzel- und Gesamtleistung	3,6 MW je Anlage, Insgesamt 14,4 MW
Nabenhöhe	141 Meter
durchschnittl. jährl. Ertrag inkl. Abzug techn. Verluste	29.217 MWh

Angabe des Gesamtinvestitionsvolumens und der Summe aller Gesellschaftseinlagen unter Angabe der Summe der nach diesem Gesetz offerierten Anteile

Gesamtinvestitionsvolumen des Projektes	18.975.000 EUR
Summe aller Gesellschaftseinlagen	6.300.000 EUR
Anzahl offerierter Anteile insgesamt	59.850 Kommanditanteile
Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage im Rahmen der Offerte nach BüGem-beteilG M-V an Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger	5.985.000 EUR

Mitteilung über die erforderliche Form und den notwendigen Inhalt der Erklärung nach § 9 Absatz 1 BüGem-beteilG M-V, deren Adressaten, den Zeitpunkt des Ablaufs der Erklärungsfrist sowie den Hinweis auf die Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung

Beitritt zur Gesellschaft	Erfolgt durch Online-Zeichnung über die Webseite hoort.windbeteiligung-mv.de oder per Post. Nutzen Sie bitte das Formular „Anteilszeichnung Windpark Hoort 2 GmbH GmbH & Co. KG (Interessensbekundung zum Beitritt als Kommanditist)“. Bitte beachten Sie hierzu auch die beiliegende Information „Praktische Hinweise zum Beitritt“.
Adressat der Erklärung	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Hauptstraße 24, 19230 Hoort
Ablauf Erklärungsfrist	Mit Ende der Offerte am 09.11.2021 24.00 Uhr
Maßgeblichkeit des Eingangs der Erklärung	Mit Ende der Offerte am 09.11.2021 24.00 Uhr

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Hinweis auf das Zuteilungsverfahren nach § 9 Absatz 4 BüGembeteilG M-V im Falle der Überzeichnung

Verfahren der Zuteilung bei Überzeichnung	Für den Fall, dass das Volumen der gezeichneten Anteile das der im Beteiligungsverfahren offerierten übersteigen sollte, sind den kaufberechtigten Gemeinden und Bürgern nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach §9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V die Anteile zuzuteilen.
Ansprechpartnerin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Abteilung Bürgerbeteiligung
Kontakt	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Hauptstraße 24, 19230 Hoort Telefonnummer: +49 385 / 755-3044 E-Mail: hoort.windbeteiligung-mv.de

Mitteilung über Zeit, Ort und Agenda der Veranstaltungen

4 Termine mit je 2 Präsenzveranstaltungen	29.06.2021 um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr 01.07.2021 um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr 06.07.2021 um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr 07.07.2021 um 17:30 Uhr und 19:30 Uhr
Art der Veranstaltung	Präsenzveranstaltung
Ort der Veranstaltung	Hauptstraße 24, 19230 Hoort Namentliche Anmeldung bei der Gemeinde Hoort erforderlich
Termin Online-Informationsveranstaltung	08.07.2021 18.00 – 20.00 Uhr
Art der Durchführung	Online über Internet-Übertragung hoort.windbeteiligung-mv.de
Hinweis	Die Beteiligung erfolgt in entsprechender Anwendung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die gesetzlich vorgeschriebene Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium online abgehalten und via Internet übertragen.
Agenda der Informationsveranstaltungen:	1. Vorstellung Windpark Hoort 2 2. Ablauf des Beteiligungsverfahrens 3. Fragen

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen auf den technischen und wirtschaftlichen Aspekten des Windenergieprojekts Windpark Hoort 2 liegt.

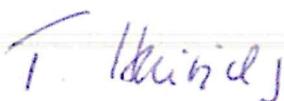
Für organisatorische Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindevertretung oder an unsere Hotline unter +49 385 / 755-3044.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie folgende Unterlagen:

- Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt
- Anlage 2: Ergebnisse des Ertragswertgutachtens und Kaufpreisermittlung in entsprechender Anwendung des BüGembeteilG M-V
- Anlage 3: Vermögensanlagen-Informationsblatt
- Anlage 4: Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 DS-GVO

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen,
Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG



Torsten Hinrichs
Geschäftsführer



Thorsten Erke
Geschäftsführer

Anlage 1: Praktische Hinweise zum Beitritt

Bitte beachten Sie folgende praktische Hinweise zum Beitritt
zur Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG:

1. Als Kaufberechtigte/-r haben Sie mit diesem Schreiben die Offerte der Emittentin per Post erhalten. In der Offerte erhalten Sie Informationen zum Termin der öffentlichen Informationsveranstaltung.
2. Die öffentliche Informationsveranstaltung findet online statt. Sie können sich im Rahmen der Veranstaltung über das Projekt und die Beteiligung informieren und Ihre Fragen stellen:

Am 08. Juli 2021 von 18:00 – 20:00 Uhr

Link zur Veranstaltung

hoort.windbeteiligung-mv.de

3. Ab dem Tag nach der öffentlichen Informationsveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, eine Interessensbekundung auf die Offerte abzugeben.
4. Haben Sie Interesse an der Vermögensanlage, so registrieren Sie sich bitte auf der Onlineplattform unter hoort.windbeteiligung-mv.de und geben dort Ihre persönlichen Daten und die gewünschte Anzahl der Anteile (z.B. 3 Anteile) an. Alternativ können Sie das Formular zur Interessensbekundung unter info@windbeteiligung-mv.de oder telefonisch anfordern.
5. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail bzw. ein Schreiben über den Zugang ihrer Interessensbekundung.
6. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist gemäß § 9 Abs. 2 BüGembeteilG M-V (09.11.2021) führen wir eine Zuteilung durch. Übersteigt das Volumen der Anteile, für das eine Interessensbekundung abgegeben wurde, nicht das Volumen der offerierten Anteile, erhalten Sie die Zuteilung der Anteile in der gewünschten Anzahl. Für den Fall, dass das Volumen der Anteile, für die eine Interessensbekundung abgegeben wurde, das der offerierten Anteile übersteigt, findet das Zuteilungsverfahren nach § 9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V statt.
7. Nach Abschluss der Zuteilung (November 2021) erhalten Sie (per E-Mail oder postalisch) Ihre persönlichen Unterlagen mit Ihrer Beitrittserklärung und der vorausgefüllten Handelsregistervollmacht. Erst aus diesen Beitrittsunterlagen geht dann die Ihnen zugeteilte Anzahl von Anteilen hervor.
8. Reichen Sie anschließend Ihre unterschriebene Beitrittserklärung, die steuerliche Selbstauskunft, die notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht sowie das unterschriebene Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) im Original bei uns ein.
9. Wir bestätigen Ihnen anschließend die Annahme Ihres Beitritts.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen

Ihre Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG

Kontakt: Hauptstraße 24, 19230 Hoort
E-Mail: info@windbeteiligung-mv.de
Telefon: +49 385 755/3044

Projektgesellschaft: Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort		EUR
A. Ergebnisse des Ertragswertgutachtens nach § 6 Abs. 3 BüGembeteilG M-V		
Gutachter:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	
Grundlagen des Gutachtens:	Planungen der Projektgesellschaft i. d. F. d. Billigung des Verkaufsprospekts durch die BaFin vom 27. Mai 2021	
Wert des Eigenkapitals gem. § 6 Abs. 2 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		6.678.900,00
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		8.887.032,00
B. Ermittlung des Kaufpreises nach § 6 Abs 6 BüGembeteilG M-V		
Zum Kauf angebotenes Kommanditkapital insgesamt (gem. dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 27. Mai 2021)		5.985.000,00
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		59.850
Kaufpreis gemäß § 6 Abs. 1 BüGembeteilG M-V Zur Zeichnung für Kaufberechtigte offeriertes Eigenkapital (Kommanditeinlagen)		5.985.000,00
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		59.850
Preis je Anteil zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		EUR 100,00
C. Bescheinigung		
Die vorstehende Ermittlung des Kaufpreises steht im Einklang mit den Vorschriften des BüGembeteilG M-V:	9. Juni 2021	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
		ppa. 

VERMÖGENSANLAGEN-INFORMATIONSBLATT (VIB) NACH § 13 VERMÖGENSANLAGENGESETZ FÜR DIE WINDPARK HOORT 2 GMBH & CO. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage	Art: Kommanditanteile an der Emittentin Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG Bezeichnung: Windpark Hoort 2
Anbieterin der Vermögensanlage	mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Amtsgericht Schwerin, HRB 5159) Sitz und Geschäftsanschrift: Obotritenring 40, 19053 Schwerin Geschäftstätigkeit: Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie
Emittentin	Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (Amtsgericht Schwerin, HRA 3940) Sitz und Geschäftsanschrift: Hauptstraße 24, 19230 Hoort Geschäftstätigkeit: Planung eines Windparkprojektes auf dem Gebiet der Gemeinde Hoort, Errichtung der Windenergieanlagen und deren Rückbau, der Betrieb der errichteten Windenergieanlagen und die Einspeisung des von diesen Anlagen erzeugten Stroms in das Netz der allgemeinen Versorgung, Vertrieb und Vermarktung des erzeugten Stromes
Anlagestrategie	Die Anlagestrategie der Emittentin besteht in dem schlüsselfertigen Erwerb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Herstellers Nordex und darin, die WEA jeweils für die Dauer von ca. 20 Kalenderjahren unmittelbar zu betreiben und in den Jahren 2039 bzw. 2040 zurückzubauen.
Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, in die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits errichteten vier Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Die Anlagepolitik ist durch das Konzept der Bürgerbeteiligung gekennzeichnet. Daneben kann sich die Emittentin im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit im Sinne von § 1 KAGB an anderen Betrieben beteiligen, wobei diese Beteiligung jedoch nur eine untergeordnete Tätigkeit der Gesellschaft darstellen darf.
Anlageobjekte	Anlageobjekte sind vier Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N117/3600 mit einer Nabenhöhe von jeweils 140,6 m und einer Nennleistung von jeweils 3,6 MW in dem Gebiet der Gemeinde Hoort sowie eine für den Betrieb der Windenergieanlagen notwendige Liquiditätsreserve. Mittelbare Anlageobjekte bzw. Anlageobjekte zweiter Ordnung sind bei der Emittentin nicht vorgesehen.
Angenommene Laufzeit, Kündigung	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger und läuft mindestens bis zum 31. Dezember 2040. Der Anleger kann seine Vermögensanlage nach Ablauf des 30.6.2039 frühestens zum 31.12.2040 mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt. Die Emittentin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.
Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Es erfolgt keine Verzinsung im klassischen Sinne. Die Kommanditisten nehmen am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Der Kommanditanteil gewährt Ansprüche auf Gewinnausschüttung sowie auf anteilige Verteilung des Auseinandersetzungsguthabens bzw. einer Abfindung. Diese Ansprüche entsprechen im Wesentlichen den Begriffen „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV). Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig.
Risiken	Der Erwerb der Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
Maximalrisiko	Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Insbesondere kann es durch Kosten für Steuernachzahlungen, durch die Erbringung eines Kapitaldienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung von Versorgungsleistungen und liquiditätsmäßigen Belastungen durch Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung, oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.
Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren.

weiter zu: Geschäftsrisiko	Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Strommarktes und der tatsächlichen Energieerträge. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreibergesellschaft zu bedienen.
Ausfallrisiko der Betreibergesellschaft	Die Betreibergesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreibergesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen	Nach den Vertrags- und Anlagebedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, sodass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden, oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreift und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in diesem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der finanzierenden Bank nicht mehr nachkommen kann und die Bank die ihr gestellten Sicherheiten (z. B. durch Zwangsversteigerung der Windenergieanlagen) verwertet.
Haftungsrisiko	Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreibergesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.
Emissionsvolumen Art und Anzahl der Anteile	Das angebotene Emissionsvolumen umfasst EUR 5.985.000. Bei der Art der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100,00. Höhere Zeichnungsbeträge müssen glatt durch 100 teilbar sein. Angeboten werden somit maximal 59.850 Kommanditanteile an der Windpark Hooft 2 GmbH & Co. KG.
Verschuldungsgrad	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da der betreffende Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital ausweist.
Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei einer Kommanditbeteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die in dem Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt die für die Zukunft ver-muteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage dar. Einnahmen und Ausgaben sind Variablen und können je nach Marktlage variieren. Erwartet werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 288,07 % des Kommanditanteils erwartet.
Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse)	Die Emittentin ist in dem Markt für erneuerbare Energien und dem Segment der Erzeugung und Vermarktung von elektrischer Energie aus Windenergieanlagen tätig. Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 288,07 % des Kommanditanteils ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiede-ner Einflussfaktoren dieses Marktes. Bei Abweichungen der Einflussfaktoren durch veränderte Marktbedingungen, ergeben sich Auswirkungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen. Eine positive Marktentwicklung (höhere Energieerträge und/oder über den EEG-Vergütungssatz steigende Strompreise) führt zu höheren Stromerlösen und höheren Gesamtauszahlungen. Die neutrale Marktentwicklung ist in der Prognoserechnung abgebildet. Diese Entwicklung führt zu einer prognosegemäßen Zins- und Rückzahlung. Eine negative Marktentwicklung (z. B. geringere Energieerträge) führt zu geringeren Stromerlösen und wirkt sich negativ auf die prognosegemäßen Zins- und Rückzahlungen der Vermögensanlage aus. Die vorstehende Aufzählung ist nicht abschließend. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüberhinausgehenden negativen Abweichungen kommen kann. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einfluss-faktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
Kosten und Provisionen	Emissionsabhängige Kosten (z. B. Kosten für die Prospekterstellung und Durchführung des Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahrens) sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin enthalten. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergü-tungen gezahlt. Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt individuelle Kosten entstehen: Kosten für eine Handelsregistervollmacht und damit zusammenhängende Notargebühren, Kosten im Falle eines Ausschlusses aus der Gesellschaft, Kosten für Zinsen und Gebühren im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage, Verwaltungskosten für die Beteiligung (Porto, Telefon, Internet, Reisekosten), Verzugszinsen bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage, Kosten im Zusammenhang mit verspätet nachgewiesenen Sonderbetriebsausgaben, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten im Falle einer unentgeltlichen Übertragung oder Veräußerung des Kommandit-anteils oder bei Streitigkeiten über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft, Kosten für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft.

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 Vermögensanlagegesetz | Windpark Hooft 2 GmbH & Co. KG

Seite 2/3

Stand: 27. Mai 2021 | Anzahl der Aktualisierungen: 0

Anlegergruppe	Das Angebot der Vermögensanlage Windpark Hoort 2 richtet sich grundsätzlich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG, jedoch sind auch professionelle Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Beteiligung an einer Vermögensanlage haben. Angesprochen werden Anleger, die bereit sind, sich mit einem Teil ihres Vermögens an einer langfristigen Vermögensanlage zu beteiligen und deren Anlagehorizont ca. 20 Jahre beträgt. Der Anleger muss dementsprechend über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen. Dem Anleger soll bekannt sein, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine Vermögensanlage handelt die spezifischen Risiken unterliegt, insbesondere rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und anlageobjektbezogenen Risiken. Aus der individuellen Situation des einzelnen Anlegers können sich zusätzliche Risiken ergeben. Das Angebot richtet sich nur an Anleger, die die Absicht haben, sich am Betrieb von Windenergieanlagen unternehmerisch zu beteiligen und in der Lage sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken und bei einem negativen Geschäftsverlauf der Vermögensanlage die entstehenden Verluste bis hin zu einem Verlust von 100 % seines Anlagebetrags (Totalverlust) sowie weitere zusätzliche, derzeit nicht bezifferbare Zahlungsverpflichtungen, zu tragen (bis hin zur Privatinsolvenz).
Schuldrechtliche und dingliche Besicherung	Es handelt sich hierbei nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, daher entfallen die Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Anleger.
Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos in Papierform bei der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, oder als Download unter www.windbeteiligung-mv.de . Der letzte offengelegte Jahresabschluss mit Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2019 ist auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) einzusehen. Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen. Ansprüche auf Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG	
Die Anbieterin der Vermögensanlage, die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, führt den Vertrieb der Vermögensanlage selbst durch. Es erfolgt keine Anlageberatung. Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass sie nicht beurteilt,	
<ul style="list-style-type: none"> • ob die Vermögensanlage den Interessierten entspricht, • ob die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind • und ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. 	
Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.	
Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss	
Ich habe den oben genannten Warnhinweis (§ 13 Abs. 4 S. 1 VermAnlG) zur Kenntnis genommen.	
_____ Vor- und Nachname	
_____ Ort, Datum	
_____ Unterschrift (Vor- und Nachname)	

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst u.a. folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten, Telekommunikationsdaten, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die *Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 19230 Hoort*
Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht erforderlich.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung

(Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern, eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns, unseren Vertragspartnern und Dritten.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. CRIF Bürgel, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3. (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker oder Versand- und Inkasodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden: *Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 24, 19230 Hoort*. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunftsteilen, erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand, 25.05.2018

Was ist das Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGemBeteilG M-V)?

Das BüGemBeteilG M-V begründet die gesetzliche Pflicht zur Beteiligung von Bürgern und Gemeinden an Windenergieanlagen, um Wertschöpfung und Akzeptanz zu sichern

Wann greift das Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern?

Das Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist Ende Mai 2016 in Kraft getreten und greift für Anlagen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt wurden.

Wer ist in der Pflicht der Umsetzung?

Vorhabenträger von Windenergieanlagen, die einer Genehmigungspflicht nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegen.

Hiervon ausgenommen sind:

- Kleinwindanlagen
- Nebenanlagen gem. § 35 Abs. 1 BauGB
- Windenergieanlagen im Küstenmeer
- Bei Verfahren gem. ROG 1. Abschnitt kann die zuständige Behörde eine Ausnahme erteilen

Wie erfolgt die Umsetzung der Bürgerbeteiligung durch die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG?

Der Ablauf der Kommunal- und Bürgerbeteiligung erfolgt gemäß den Festlegungen im Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.12.2016 und in entsprechender Anwendung der §§ 7, 8 und 9 BüGemBeteilG M-V. Die Gründungskommanditistin der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, die mea Energieagentur Mecklenburg – Vorpommern GmbH (mea)



gibt bis zu 95 % ihrer Kommanditanteile an der Gesellschaft an die Berechtigten ab.

Wie sieht dieser Weg der Beteiligung an der Gesellschaft aus?

Mit Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind die Berechtigten (Gemeinde Hoort; volljährige Bürger der Gemeinde Hoort, mit Wohnsitz in Gemeinde Hoort; Unternehmen mit Sitz in Gemeinde Hoort; Grundstückseigentümer und Landwirte, die Grundstücke in der Windparkfläche und für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb der Windparkfläche für das Windparkprojekt Hoort zur Verfügung gestellt haben, sowie Nachbargemeinden (Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas) zu informieren. Alle Kaufberechtigten werden zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von Kommanditanteilen an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG eingeladen. Danach ist eine öffentliche Informationsveranstaltung über das Projekt abzuhalten. Nach dieser Veranstaltung haben die Kaufberechtigten fünf Monate Zeit, über die Abgabe eines Kaufangebots zu entscheiden.

Wie viele Anteile können gezeichnet werden?

Es werden vom vertraglich vereinbarten Vorhabenträger (mea) insgesamt 5.985.000 Kommanditanteile zum Kauf durch die Berechtigten zur Verfügung stehen. Kaufberechtigte können sich in unbeschränkter Höhe um Anteile bewerben. Die Anteile werden den Berechtigten im Rahmen des Zuteilungsverfahrens in Blöcken von mind. 100 Anteilen zugeordnet und übertragen. Der Anteilskaufpreis wird auf der Grundlage von Gutachten eines Wirtschaftsprüfers auf der Grundlage BüGembeteilG M-V ermittelt.



Wie läuft das Zuteilungsverfahren ab?

Der Ablauf des Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahrens (KBBV) Windpark Hoort erfolgt gemäß den Festlegungen im Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.12.2016 und wird im Folgenden näher erläutert:

Ausgangslage:

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) hält als Gründungskommanditistin der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG derzeit 100 % der Kommanditanteile (entspricht 6,3 Mio. Anteilen) an der KG. Die mea wird langfristig mindestens 5 % der Kommanditanteile (315.000 Anteile) an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG halten.

Offerte KBBV:

Die mea lädt folgende Adressaten zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von insgesamt 95 % der Kommanditanteile (entspricht 5.985.000 Anteile) an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG ein:

- a. Gemeinde Hoort
- b. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Offerte volljährige Bürger der Gemeinde Hoort, mit Wohnsitz in Gemeinde Hoort
- c. Unternehmen mit Sitz in Gemeinde Hoort
- d. Grundstückseigentümer und Landwirte, die Grundstücke in der Windparkfläche und für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb der Windparkfläche für das Windparkprojekt Hoort zur Verfügung gestellt haben
- e. Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas.

Verteilung Anteile:

Stufe 1

Die Gemeinde Hoort erhält 25% der Kommanditanteile, sofern die Zeichnung der Gemeinde Hoort 25 % oder höher ist. Liegt die Zeichnung der Gemeinde Hoort unter 25%, erhält die Gemeinde Anteile entsprechend ihrer Zeichnung.

Daneben erhalten die Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas insgesamt 10% der Kommanditanteile, sofern sie in entsprechender Höhe zeichnen. Bei

Überzeichnung erfolgt eine Zuteilung innerhalb dieses Kontingentes zwischen den genannten Nachbargemeinden gemäß BüGembeteilG M-V.

Stufe 2

Folgende Berechtigte, welche ein Angebot abgegeben haben, können ihre Anteile, gemäß BüGembeteilG M-V, erhalten:

- Gemeinde Hoort, wenn sie mehr als 25% gezeichnet hat, abzüglich der in Stufe 1 an die Gemeinde Hoort verteilten Anteile
- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Offerte volljährige Bürger der Gemeinde Hoort, mit Wohnsitz in Gemeinde Hoort
- Unternehmen mit Sitz in Gemeinde Hoort
- Grundstückseigentümer und Landwirte, die Grundstücke in der Windparkfläche und für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb der Windparkfläche für das Windparkprojekt Hoort zur Verfügung gestellt haben.

Stufe 3

Die Berechtigten gemäß Offerte e. (= Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas), welche ein Angebot abgegeben haben, können, -soweit sie in Stufe 1 noch nicht voll berücksichtigt werden konnten- weitere nicht anderweitig gezeichnete Anteile erhalten, wobei diese Zuteilung gemäß BüGembeteilG M-V erfolgt.

Stufe 4

Restlich nicht gezeichnete Anteile verbleiben bei der Gründungskommanditistin mea

Wie erfolgt die Zuteilung in Stufe 2?

Ein Berechtigter kann maximal so viele Anteile erhalten, wie von ihm zum Kauf angeboten wurden. Die Anteile werden in verschiedenen Runden (je 100 Anteile je Runde) gleichmäßig den Berechtigten zugeordnet. Die Zuteilung erfolgt in den Runden so lange, wie allen nachfragenden Berechtigten Anteile zugeteilt werden können. In der Runde, in der nicht mehr allen

nachfragenden Berechtigten Anteile zugeteilt werden können, entscheidet über die Zuteilung das Losverfahren.

Kann ich auch eine geringere Beteiligung zeichnen?

Nein, ein Angebot zum Kauf von Kommanditanteilen muss mindestens 100 Anteile beinhalten.

Können die Kommanditanteile auch wieder veräußert werden?

Die Kommanditanteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG können unter Einhaltung der Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft auch wieder veräußert werden. So muss zum Beispiel bei Veräußerung von Kommanditanteilen an einen anderen berechtigten Bürger die Geschäftsführung der Gesellschaft vom Veräußerer rechtzeitig über die Veräußerung und den Zeitpunkt des Übergangs der Kommanditanteile schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.



Bürgerinformationsveranstaltung für das Windenergieprojekt Windpark Hoort 2 (01./06./08. Juli 2021)

Frank Heinkel (mea GmbH)

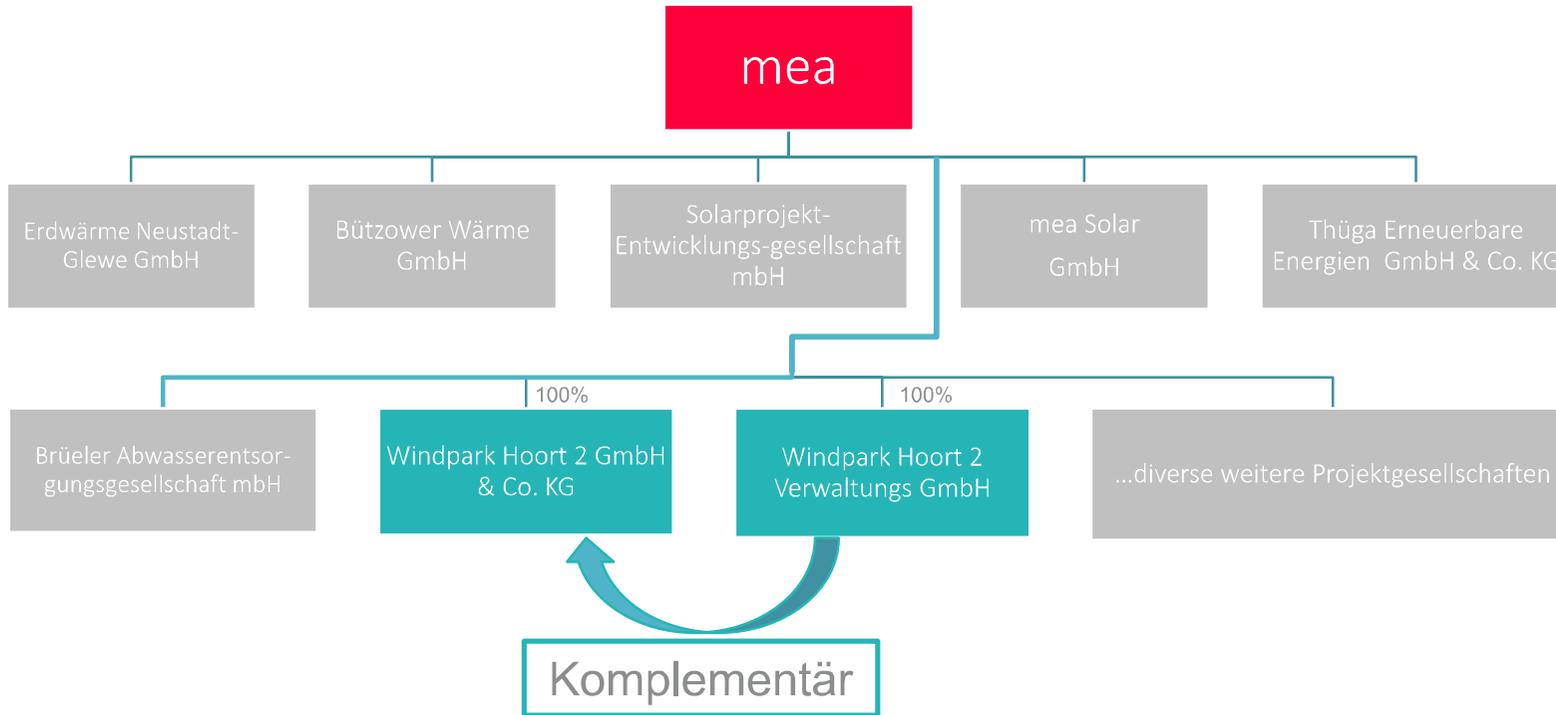
Matthias Mönckmeier (BDO AG)



- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 Kontaktdaten

- Das Windprojekt der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG ist Bestandteil eines der größten Windparkprojekte in Mecklenburg-Vorpommern
- Das Investitionsvolumen beträgt ca. 18.975 TEUR
- Vier Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N117/3600 mit einer Nennleistung von jeweils ca. 3,6 MW und einer Nabenhöhe von 140,6 m je Windenergieanlage
- Mit einer Gesamtleistung von 14,4 Megawatt können voraussichtlich ca. 31.668 Megawattstunden emissionsfreie Energie pro Jahr erzeugt werden

Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG (2/3)



Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG (3/3)



Windpark Hoort 2 GmbH
& Co. KG

Windpark Hoort 2
Verwaltungs GmbH

- Aufgabe im Projekt Hoort, in Zusammenarbeit mit der LOSCON GmbH und dem „Energieministerium“, ist die Errichtung der WEA zu den Windparks Hoort 2 und 3 sowie die Durchführung des Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahrens (KBBV)
- Weiterhin stellt die mea über ihr Umspannwerk Kothendorf die Stromableitung des Windparks Hoort in das öffentliche Stromnetz sicher

- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 **Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin**
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 Kontaktdaten

Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin (1/2)



Billigungsverfahren BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

Einzureichende Unterlagen

- Verkaufsprospekt
 - Mindestangaben nach § 7 VermAnlaG i.V.m. § 14 Abs. 2 S. 1 VermVerkProspV
- Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)
 - Angaben nach § 13 VermAnlG in zwingender Reihenfolge
 - Maximal 3 DiN A4-Seiten
- Jeweils Überkreuzcheckliste
- Anschreiben/Antrag
- Ggf. Vollmacht

Beispiele für Mindestangaben

- Die wesentlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage
- Finanzinformation: Unterscheidung Emittenten </> 18 Monate
- **An hervorgehobener Stelle:**
- Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung
- Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen

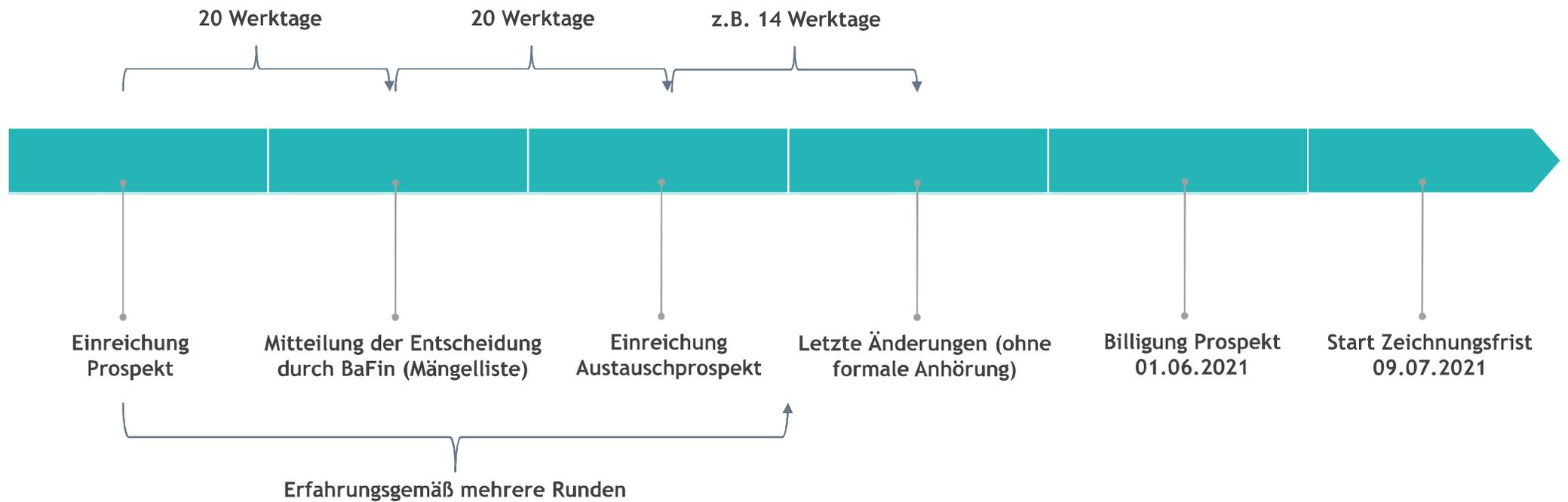
Prüfungsverfahren

- Prüfung der Vollständigkeit sowie der Kohärenz und Verständlichkeit des Inhalts des Verkaufsprospektes gemäß § 8 Abs. 1 VermAnlG
- 3 Bearbeiter bei der BaFin für jedes Billigungsverfahren
- Mehrseitige „Mängelliste“ mit Fristsetzung
- In jeder Runde ist ein komplett aktualisierter Prospekt einzureichen
- Gültigkeit ab Billigung: 12 Monate

Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin (2/2)



Prospektierung - Exemplarischer Ablauf Genehmigungsverfahren BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

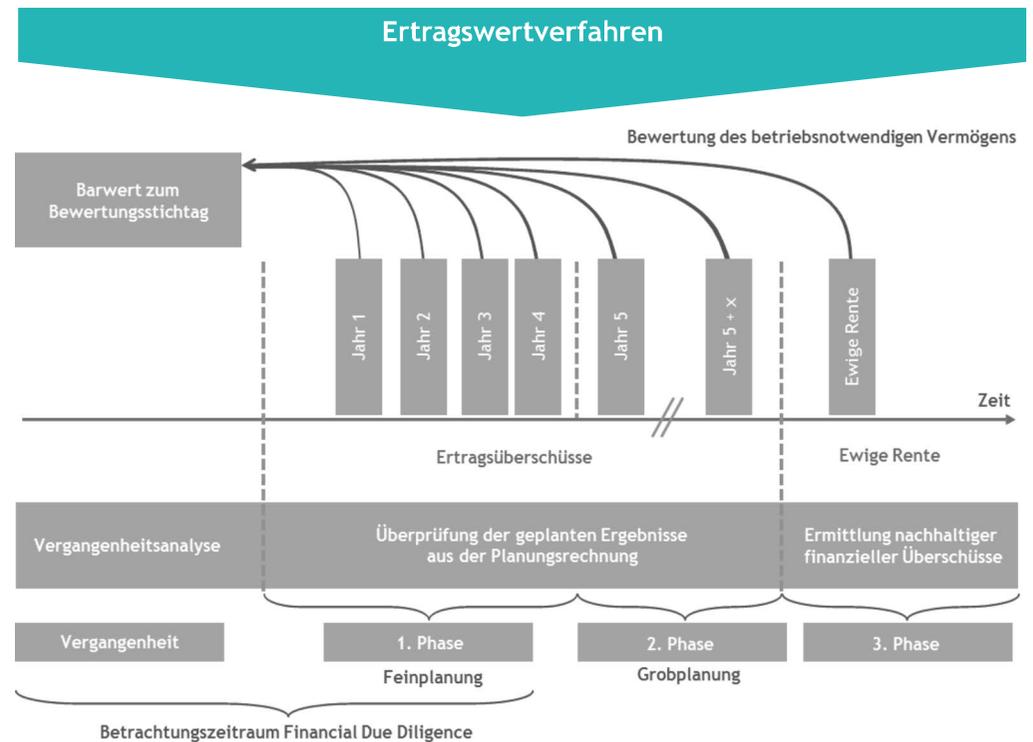
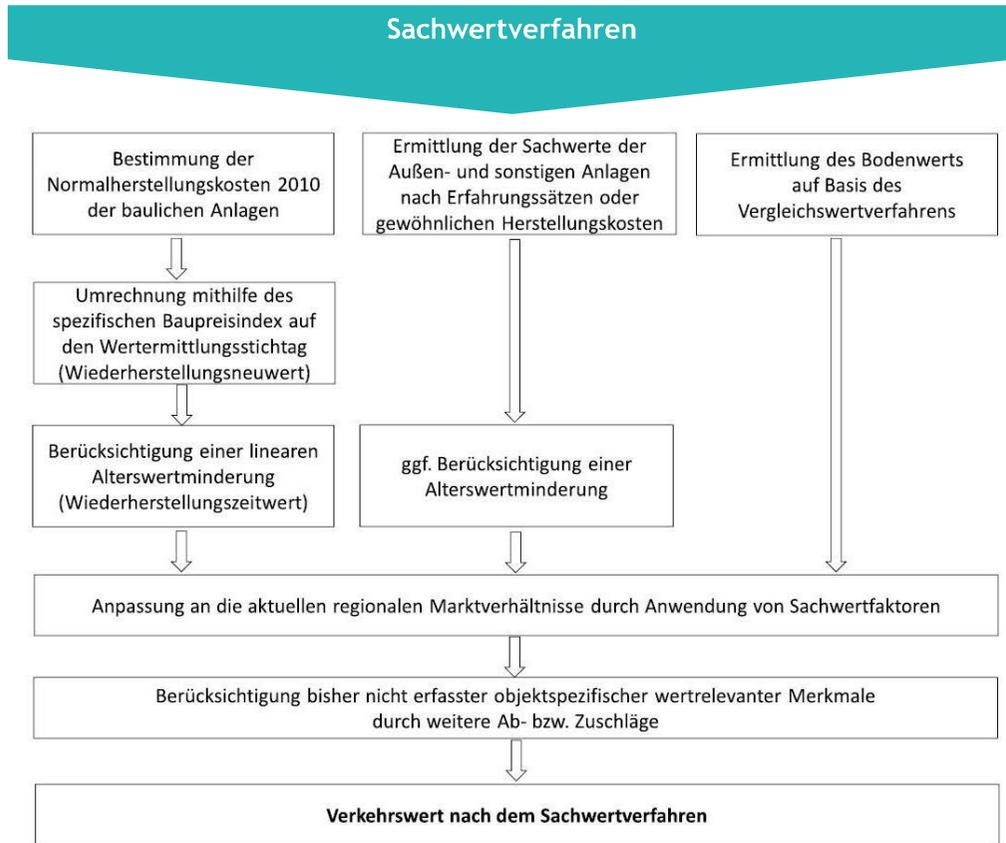


- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen**
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 Kontaktdaten

Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Folgenden “BDO”), wurde von der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG beauftragt, einen objektivierten Unternehmenswert der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG zu ermitteln.
- Zur Ermittlung des Kaufpreises für den jeweiligen Kommanditanteil ist der Wert des Eigenkapitals i.S.d. § 6 Abs. 1 BüGembeteilG M-V nach dem Sachwertverfahren gemäß IDW S 10 i.V.m. ImmoWertV zu ermitteln.
- Nach § 6 Abs. 5 des Gesetzes ist zu Vergleichszwecken der Wert der Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren zu ermitteln.

Bewertungsmethoden



Bewertungsobjekt

- Bewertungsobjekt ist die Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort.

Bewertungsstichtag

- Bewertungsstichtag ist das Datum der Information der zuständigen Behörde (09. Juni 2021).

Stichtag für Kaufpreisermittlung

- Vollständige Inbetriebnahme des Windparks

Referenzzeitraum

- Da die Windenergieanlagen der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG erst im Dezember 2019 bzw. Februar 2020 in Betrieb genommen wurde und somit kein vollständiges Betriebsjahr des gesamten Windparks abgedeckt wird, haben wir auf eine Vergangenheitsanalyse verzichtet (mangelnde Aussagekraft).

Planungszeitraum

- Grundlage für die Ableitung der Zukunftserfolge ist die von mea für die Jahre 2021 bis 2040 entwickelte Prognoserechnung. Die Plausibilität dieser Geschäftsplanung haben wir auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte untersucht und kritisch hinterfragt.
- Der Bewertung liegt die Annahme einer begrenzten Lebensdauer zugrunde. Dies entspricht der endlichen Nutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen.

Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen (5/8)



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Investition & Finanzierung (PROGNOSE)

Gesamtinvestition	TEUR 18.975
Finanzierung	
Fremdkapital	TEUR 12.675 66,4 %
Eigenkapital	TEUR 6.300 33,6 %
Summe Finanzierung	TEUR 18.975

Stromproduktion und Einspeisevergütung (PROGNOSE)

- Netzeinspeisung gem. Windgutachten (P75):
31.668 MWh
- Mittlere EEG-Vergütung: 75,70 EUR/MWh
- Laufzeit Vergütung: 20 Jahre ab
Inbetriebnahmezeitpunkt
- EEG-Vergütung ermittelt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens und auf Standortgüte angepasst
- Alle fünf Jahre erfolgt eine Anpassung der EEG-Vergütung auf die tatsächliche Standortgüte und rückwirkende Korrektur der erhaltenen Vergütung

Kaufpreisermittlung für Kommanditanteile

- Erstellung eines Gutachtens gem. § 6 Abs. 3 und 4 BüGemBeteilG M-V (Sachwertverfahren gem. IDW S 10)
- Erstellung eines Gutachtens gem. § 6 Abs. 5 BüGemBeteilG M-V (Ertragswertverfahren gem. IDW S 1)
- Zusammenfassende Bewertung der Gutachten
- Erstellung der erforderlichen Erklärung des Vorhabenträgers gegenüber der zuständigen Behörde
- **Ergebnis: Kaufpreis für Kommanditanteile**

Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen (6/8)



GuV TEUR	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033	Plan 2034	Plan 2035	Plan 2036	Plan 2037	Plan 2038	Plan 2039	Plan 2040
Umsatzerlöse	2.315	2.240	2.240	2.240	3.075	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.388	2.283	281
Gesamtleistung	2.315	2.240	2.240	2.240	3.075	2.388	2.283	281												
Direktvermarktung	-35	-35	-36	-36	-37	-37	-38	-39	-39	-40	-40	-41	-42	-42	-43	-43	-44	-45	-43	-4
Wartung/Instandhaltung	-101	-188	-190	-192	-231	-234	-236	-239	-241	-288	-291	-294	-296	-300	-303	-306	-309	-312	-295	-26
Pachten	-186	-186	-186	-186	-221	-191	-191	-191	-191	-191	-197	-226	-226	-226	-226	-226	-226	-226	-212	-19
<i>Versicherungen</i>	-14	-15	-15	-15	-15	-16	-16	-16	-16	-16	-17	-17	-17	-18	-18	-18	-18	-19	-18	-2
<i>kfm./techn. Betriebsführung</i>	-70	-71	-72	-73	-102	-81	-82	-83	-84	-86	-87	-88	-90	-91	-92	-94	-95	-96	-94	-12
<i>Netzanschlusskosten/Infrastruktur UW</i>	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-77	-78
<i>Eigenstromverbrauch</i>	-20	-21	-21	-21	-22	-22	-22	-23	-23	-24	-24	-24	-25	-25	-25	-26	-26	-26	-25	-2
<i>Jahresabschlusskosten</i>	-5	-5	-5	-5	-5	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-7	-7	-7	-7
<i>Zuführung Rückbaurückstellung</i>	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	-42	0	0	0	0	0	0
<i>Rückbauaval</i>	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9
<i>Haftungsvergütung Komplementärin</i>	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10	-10
<i>Auslagenersatz Komplementärin</i>	-7	-7	-7	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-10
<i>Gutachten und Prüfungen</i>	-22	-9	-2	-2	-2	-10	-3	-3	-3	-10	-3	-3	-3	-11	-3	-3	-3	-12	-3	-3
<i>Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-138	-38	-39	-39	-40	-41	-41	-42	-43	-43	-44	-44	-45	-46	-47	-47	-48	-49	-47	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-416	-305	-301	-303	-334	-321	-316	-319	-321	-332	-327	-330	-333	-343	-296	-299	-302	-314	-299	-146
Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EBITDA	1.578	1.526	1.528	1.523	2.251	1.605	1.607	1.601	1.595	1.538	1.533	1.497	1.491	1.477	1.520	1.513	1.506	1.491	1.434	87
Abschreibungen	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-939	-86	0	0	0	0
EBIT	639	588	590	585	1.313	666	668	662	657	599	594	559	552	538	581	1.427	1.506	1.491	1.434	87
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	-147	-143	-140	-131	-123	-114	-106	-97	-88	-80	-71	-63	-54	-46	-37	-29	-20	-9	0	0
Zinsergebnis	-147	-143	-140	-131	-123	-114	-106	-97	-88	-80	-71	-63	-54	-46	-37	-29	-20	-9	0	0
EBT	492	445	450	454	1.190	552	562	565	568	519	523	496	498	492	544	1.398	1.486	1.482	1.434	87
Steuern	-46	-119	-130	-131	-338	-158	-161	-162	-162	-148	-149	-142	-142	-140	-154	-394	-418	-417	-403	-24
Jahresergebnis	447	326	320	322	852	394	401	404	406	371	374	354	356	352	390	1.004	1.068	1.065	1.031	62

Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen (7/8)



TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Anlagevermögen	13.253	12.315	11.376	10.437	9.498	8.560	7.621	6.682	5.744	4.805	3.866	2.927	1.989	1.050	111	25	25	25	25	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	13.228	12.290	11.351	10.412	9.473	8.535	7.596	6.657	5.719	4.780	3.841	2.902	1.964	1.025	86	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	0
Umlaufvermögen	2.452	3.361	4.103	4.183	4.263	4.343	4.423	4.503	4.583	4.664	4.744	4.824	4.904	4.984	5.022	4.207	3.306	2.406	677	0
Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige VG	238	231	231	231	317	246	246	246	246	246	246	246	246	246	246	246	246	246	235	0
Liquide Mittel	2.213	3.131	3.872	3.952	3.946	4.097	4.177	4.257	4.338	4.418	4.498	4.578	4.658	4.738	4.776	3.961	3.061	2.160	441	0
ARAP	1.467	1.390	1.313	1.236	1.158	1.081	1.004	927	850	772	695	618	541	464	386	309	232	155	77,627	0
Aktiva	17.172	17.066	16.792	15.856	14.920	13.984	13.048	12.112	11.177	10.241	9.305	8.369	7.433	6.497	5.519	4.541	3.563	2.586	779	0

TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2.040
Eigenkapital	5.815	5.667	5.350	5.033	4.717	4.400	4.083	3.767	3.450	3.133	2.817	2.500	2.183	1.867	1.550	1.233	917	600	283	0
Rückstellungen (Rückbau)	283	325	367	409	451	493	535	577	619	661	703	745	787	829	829	829	829	829	0	0
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten KI	11.075	11.075	11.075	10.414	9.753	9.091	8.430	7.769	7.108	6.447	5.785	5.124	4.463	3.802	3.141	2.479	1.818	1.157	496	0
PRAP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Passiva	17.172	17.066	16.792	15.856	14.920	13.984	13.048	12.112	11.177	10.241	9.305	8.369	7.433	6.497	5.519	4.541	3.563	2.586	779	0

Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen (8/8)



TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Jahresergebnis	447	386	391	394	1.040	481	490	493	496	453	457	433	435	430	476	1.226	1.303	1.300	1.258	76
Abschreibungen	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	939	86	0	0	0	0
Veränderung Rückstellungen	-189	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	0	0	0	0	-829	0
Veränderungen Forderungen LuL	421	8	0	0	-86	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	235
Veränderungen Verbindlichkeiten LuL	-39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung ARAP	1.141	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
Cashflow aus operativer Tätigkeit	2.720	1.452	1.449	1.452	2.012	1.610	1.548	1.551	1.554	1.511	1.515	1.491	1.493	1.488	1.492	1.389	1.380	1.377	517	389
Investitionen	-740	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-740	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25
Ein-/Auszahlungen Kommanditkapital	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-283
Dividende	0	-218	-391	-394	-1.040	-481	-490	-493	-496	-453	-457	-433	-435	-430	-476	-1.226	-1.303	-1.300	-1.258	-76
Ein-/Auszahlungen aus Darlehensaufnahme/-tilgung	-1.000	0	0	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-661	-496
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.317	-534	-707	-1.372	-2.018	-1.459	-1.468	-1.471	-1.474	-1.431	-1.435	-1.411	-1.413	-1.408	-1.453	-2.203	-2.281	-2.278	-2.236	-855
Cashflow	663	918	741	80	-6	151	80	80	80	80	80	80	80	80	38	-815	-901	-901	-1.718	-441
Liquide Mittel 01.01.	1.550	2.213	3.131	3.872	3.952	3.946	4.097	4.177	4.257	4.338	4.418	4.498	4.578	4.658	4.738	4.776	3.961	3.061	2.160	441
Liquide Mittel 31.12.	2.213,19	3.131	3.872	3.952	3.946	4.097	4.177	4.257	4.338	4.418	4.498	4.578	4.658	4.738	4.776	3.961	3.061	2.160	441	0

Zusammenfassung der Ergebnisse



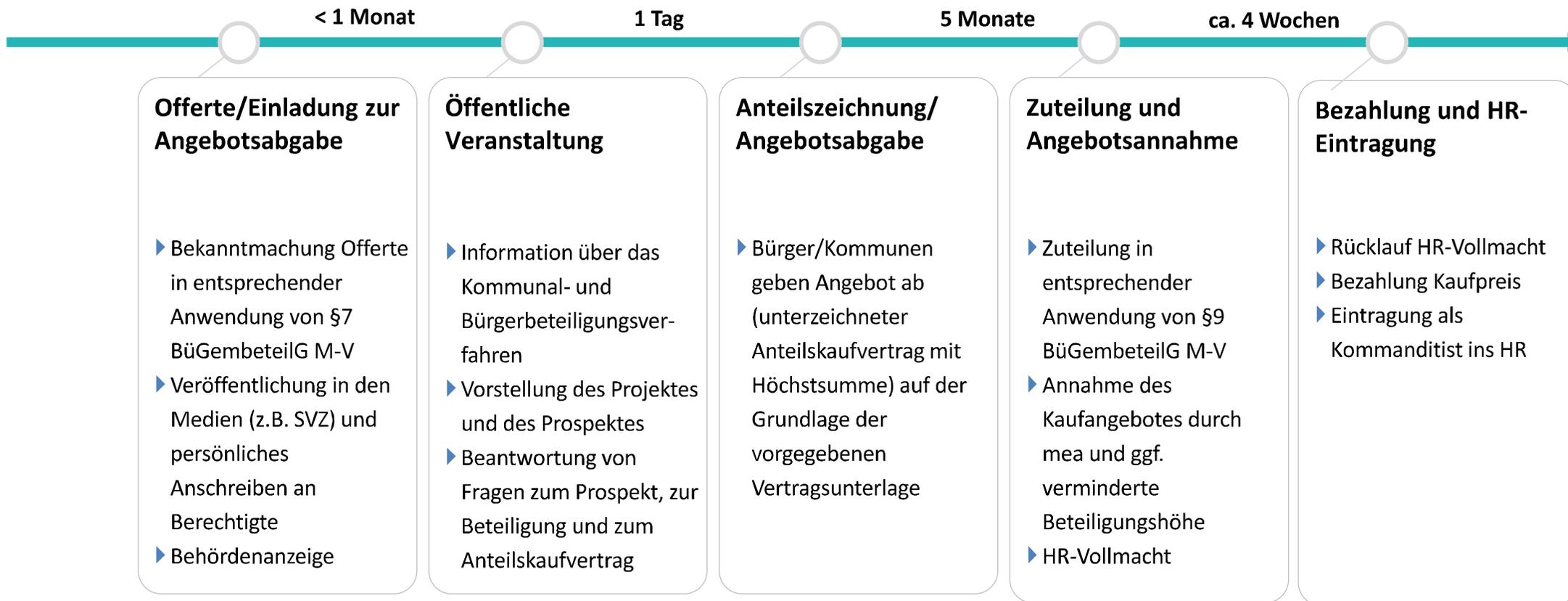
Projektgesellschaft: Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort		
A. Ergebnisse des Ertragswertgutachtens nach § 6 Abs. 3 BüGembeteilG M-V		EUR
Gutachter:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg	
Grundlagen des Gutachtens:	Planungen der Projektgesellschaft i.d.F.d. Billigung des Verkaufsprospekts durch die BaFin vom 27. Mai 2021	
Wert des Eigenkapitals gem. § 6 Abs. 2 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		6.678.900,00
Ertragswert gem. § 6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V zum 9. Juni 2021		8.887.032,00
B. Ermittlung des Kaufpreises nach § 6 Abs 6 BüGembeteilG M-V		
Zum Kauf angebotenes Kommanditkapital insgesamt (gem. dem von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 27. Mai 2021)		5.985.000,00
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		59.850
Kaufpreis gemäß § 6 Abs. 1 BüGembeteilG M-V		
Zur Zeichnung für Kaufberechtigte offeriertes Eigenkapital (Kommanditeinlagen)	5.985.000,00	
Anzahl der Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00	59.850	
Preis je Anteil zum Mindestzeichnungsbetrag von EUR 100,00		EUR 100,00
C. Bescheinigung		
Die vorstehende Ermittlung des Kaufpreises steht im Einklang mit den Vorschriften des BüGembeteilG M-V:	9. Juni 2021	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
		ppa. 

- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren**
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 Kontaktdaten

Ausgangssituation

- Aufgabe im Projekt Hoort in Zusammenarbeit mit der LOSCON GmbH und dem „Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) hält als Gründungskommanditistin der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG derzeit 100 % der Kommanditanteile an der KG. (entspricht nominal 6,3 Mio. EUR, 63 Tsd Anteile zum Mindestzeichnungsbetrag von 100 EUR)
- Der Ablauf des Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahrens (KBBV) Windpark Hoort erfolgt gemäß dem Zielabweichungsbescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.12.2016.

Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren (2/7)



Offerte KBBV (= Einladung zur Abgabe eines Angebotes)

- Die mea wird folgende Berechtigte zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von insgesamt 95 % der Kommanditanteile an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG einladen:
 - a. Gemeinde Hoort
 - b. Volljährige Bürger, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens seit 3 Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hoort haben/ gemeldet sind.
 - c. Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde Hoort.
 - d. Grundstückseigentümer und Landwirte, die Grundstücke in der Windparkfläche und für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb der Windparkfläche für das Windparkprojekt Hoort zur Verfügung gestellt haben
 - e. die Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas.

Verteilung der Anteile (1/3)

Stufe 1

- Die Gemeinde Hoort erhält 25% der Kommanditanteile. Liegt die Zeichnung der Gemeinde Hoort unter 25%, erhält die Gemeinde Anteile entsprechend ihrer Zeichnung.
- Daneben erhalten die Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas insgesamt 10% der Kommanditanteile, sofern sie in entsprechender Höhe zeichnen. Bei Überzeichnung erfolgt eine Zuteilung innerhalb dieses Kontingentes zwischen den genannten Nachbargemeinden gemäß BüGembeteilG M-V (sog. Skatverfahren/Auslosung).

Verteilung der Anteile (2/3)

Stufe 2

- Folgende Berechtigte, welche ein Angebot abgegeben haben, können ihre Anteile, gemäß BüGembeteilG M-V, erhalten:
 - Gemeinde Hoort, wenn sie mehr als 25% gezeichnet hat, abzüglich der in Stufe 1 an die Gemeinde Hoort verteilten Anteile
 - Volljährige Bürger, welche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme mindestens seit 3 Monaten ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hoort haben/ gemeldet sind.
 - Unternehmen mit Sitz in Gemeinde Hoort
 - Grundstückseigentümer und Landwirte, die Grundstücke in der Windparkfläche und für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch außerhalb der Windparkfläche für das Windparkprojekt Hoort zur Verfügung gestellt haben.

Verteilung der Anteile (3/3)

Stufe 3

- Die Berechtigten gemäß Offerte e. (= Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Uelitz, Sülstorf, Rastow und Moraas), welche ein Angebot abgegeben haben, können, -soweit sie in Stufe 1 noch nicht voll berücksichtigt werden konnten- weitere nicht anderweitig gezeichnete Anteile erhalten, wobei diese Zuteilung gemäß BüGembeteilG M-V (sog. Skatverfahren und Losverfahren) erfolgt.

Stufe 4

- Restlich nicht gezeichnete Anteile verbleiben bei der Gründungskommanditistin mea

Wie erfolgt die Zuteilung in Stufe 2?

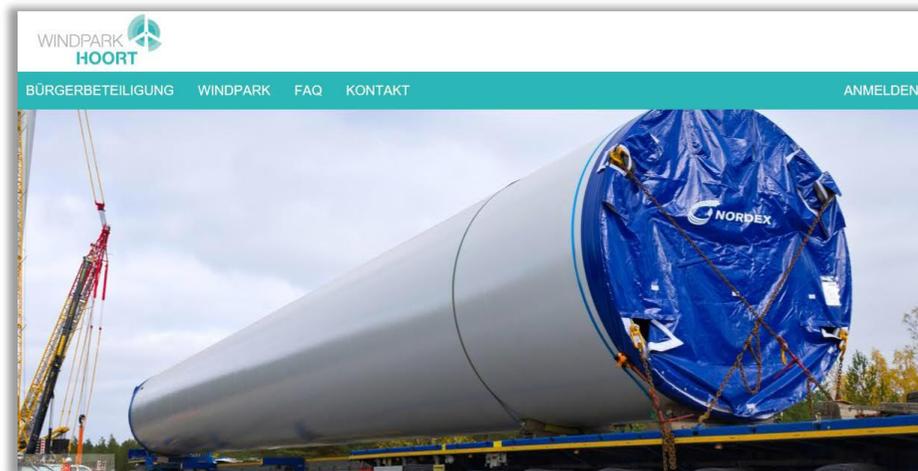
- Ein Berechtigter kann maximal so viele Anteile erhalten, wie von ihm zum Kauf angefragt wurden. Die Anteile werden in verschiedenen Runden (je 100 Anteile je Runde) gleichmäßig den Berechtigten zugeordnet. Die Zuteilung erfolgt in den Runden so lange, wie allen nachfragenden Berechtigten Anteile zugeteilt werden können (sog. Skatverfahren). In der Runde, in der nicht mehr allen nachfragenden Berechtigten Anteile zugeteilt werden können, entscheidet über die Zuteilung das Losverfahren.

- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 Kontaktdaten

Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH (1/2)



[Link: https://hoort.windbeteiligung-mv.de/](https://hoort.windbeteiligung-mv.de/)



DIE ANLAGEN DES WINDPARKS HOORT 2

Die Gemeinde Hoort liegt etwa 14 km südlich von der Landeshauptstadt Schwerin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Das Bauvorhaben der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG umfasst vier Windenergieanlagen.



Nach dem symbolischen Spatenstich am 08.11.2018 befinden sich die Anlagen aktuell im Bau.

Die Fertigstellung der ersten Anlage ist für Oktober 2019 geplant.

[JETZT OFFERTE ABGEBEN](#)

ANLAGENKENNZAHLEN

Anlagentyp:	4 x Nordex N117/3800
Nennleistung:	14,4 MW
Inbetriebnahme:	Q4 2019 (1. Anlage)
Betriebsdauer:	min. 20 Jahre



Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH (2/2)



[Link: https://hoort.windbeteiligung-mv.de/](https://hoort.windbeteiligung-mv.de/)

Die online Registrierung und Zeichnung der Offerte wird ab dem 09.07.2021 freigeschaltet

Anrede: *	Straße und Hausnummer: *	IBAN:
Frau ✓	Hauptstr. 2 ✓	DE36 7202 0070 6770 3660 87 ✓
Titel:	PLZ: *	Bankname:
	19230 ✓	UniCredit Bank - HypoVereinsbank
Vorname: *	Stadt: *	Kontoinhaber: *
Clara ✓	Hoort ✓	Clara Schumann ✓
Name: *	Bundesland: *	Identifikation
Schumann ✓	Mecklenburg-Vorpommern ✓	
Geburtsdatum: *	Land: *	Steuernummer: *
12.12.1967 <small>Format: TT.MM.JJJJ</small> ✓	Deutschland ✓	2134567 ✓
Geburtsort:	Telefonnummer 1: *	Steuer-ID Nummer: *
	01234567 ✓	12345678901 ✓
Geburtsname:	Telefonnummer 2:	Wohnsitz-Finanzamt: *
		Schwerin ✓

Name: *	Straße und Hausnummer: *	IBAN:
Gründungsdatum: *	PLZ: *	Bankname:
<small>Format: TT.MM.JJJJ</small>		**Unbekannte Bank**
Handelsregisternummer:	Stadt: *	Kontoinhaber:
Handelsregister:	Bundesland: *	Identifikation
	Mecklenburg-Vorpommern ✓	
Rechtsform: *	Land: *	Steuernummer: *
Körperschaft des öffentlichen Recht ✓	Deutschland ✓	
Branche:	Telefonnummer 1: *	Steuer-ID Nummer: *
- Bitte wählen -		
	Telefonnummer 2:	Wohnsitz-Finanzamt: *
		-Bitte wählen-

- 1 Vorstellung der Hoort 2 GmbH und Co. KG
- 2 Ablauf Prospektierung und Billigungsverfahren BaFin
- 3 Wirtschaftliche Kennzahlen/Emissionsvolumen
- 4 Information zum Kommunal- und Bürgerbeteiligungsverfahren
- 5 Bürgerbeteiligungsplattform der Firma eueco GmbH
- 6 **Kontaktdaten**

Informationen zum Windpark Hoort 2 / Beteiligungs- und Zuteilungsverfahren /
Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz:

www.windbeteiligung-mv.de
(Kontaktformular)

Telefon: 0385 755 3044
(montags – freitags 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

[E-Mail: info@windbeteiligung-mv.de](mailto:info@windbeteiligung-mv.de)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.